

Teil IV Sektionsaufbau und Wertung

Stand 1. Februar 2011 (Alle älteren Reglements verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Nur die **englische** Version welche unter www.eurotrial.org veröffentlicht wurde ist gültig.

Veränderungen im Reglement sind mit roter Farbe gekennzeichnet, nicht mehr gültige Textabschnitte sind blau und durchstrichen

4.1 Sektionen für Eurotrial Veranstaltungen

4.1.1 Für jede Fahrzeugklasse muss folgende Anzahl an Sektionen vorhanden sein. Es wird empfohlen Sektion nach allen Richtverfahren zu stecken, der Veranstalter hat jedoch das Recht, wie viele Sektionen nach dem jeweiligen Richtverfahren gesteckt werden.

- 8+8 Sektionen für die Klasse O,
- 8+8 Sektionen für die Klasse S,
- 8+8 Sektionen für die Klasse M,
- 8+8 Sektionen für die Klasse PM,
die Klasse PM fährt grundsätzlich in den Sektionen der Klasse M
- 8+8 Sektionen für die Klasse P.

4.2 Aufbau der Sektionen

4.2.1 Werden in einer Sektion unterschiedliche Aufgaben für die Fahrzeuggruppen O, S, M, PM oder P aufgebaut, müssen diese Gassen farblich mind. auf der linken Seite gekennzeichnet sein.

4.2.2 Die Kennzeichnung erfolgt in Fahrtrichtung, immer an der linken Torstange und zwar für die

- Fahrzeugklasse O - blau
- Fahrzeugklasse S - weiß
- Fahrzeugklasse M -gelb
- Fahrzeugklasse PM -schwarz
- Fahrzeugklasse P – rot

~~4.2.3 Im Jahr 2010 ist es erlaubt Fremdtore zu durchfahren.~~

~~Der Organisator hat dies jedoch vorher zu veröffentlichen, ob es gestattet sein wird Fremdtore zu durchfahren/berühren, es würden allerdings die üblichen Strafpunkte für Berühren etc. gewertet.~~

Im Jahr 2010 ist es erlaubt Fremdtore zu durchfahren.

Der Organisator hat dies jedoch zu veröffentlichen, ob es gestattet sein wird Fremdtore zu durchfahren/berühren, es würden allerdings die üblichen Strafpunkte für Berühren etc. gewertet.

4.3 Richtverfahren 1 „System Areal“

Abstand der Tore - mind. 10 m in Fahrlinie

- mind. 5m in Luftlinie gemessen zwischen den nächsten Stangen der beiden Tore (z.B. bei 180° Kehren).

Breite der Tore - 3,00 m - 5m (waagrecht gemessen)

~~Bei speziellen Proto Sektionen 3.50 (waagrecht gemessen)~~

Mindestabstand des Bandes - 5,00 m von Band zu Band

Stangenhöhe/Bandhöhe - ca. 1,00 m über dem Boden

Anzahl der Tore - maximal 5 Tore

Reihenfolge - die Tore müssen in ihrer zu durchfahrenden Reihenfolge, Zahlen von 1 - 5, deutlich erkennbar auf der linken Seite gekennzeichnet werden.

Absperrstangen - mind. 1,00m in gedachter Linie außerhalb der Tore

Tore - müssen 90° zur Fahrtrichtung stehen.

4.3.1 Die Sektionen werden im Gelände mittels Absperrband und Toren in Form eines Areals trassiert. Dieses soll großzügig bemessen sein, um individuelle Fahrlinien zu ermöglichen.

4.3.2 Zwischen den Toren gibt es keine Begrenzung der Versuche. Es gibt nur eine Begrenzung durch die Maximalzeit, 3, 4 oder 5 Minuten. Der Veranstalter kann für jede Sektion die Zeit festlegen.

4.3.3 Die Strafpunkte werden wie unter 4.8 aufgelistet gewertet

4.3.4 Bereits durchfahrene Tore **dürfen nicht mehr befahren werden** (weder vorwärts noch rückwärts). Es gilt die gedachte Linie zwischen den Torstangen. Das Überfahren dieser Linie mit einem Teil des Fahrzeugs hat den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als „nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet.

4.3.5 Das "Anfang-Schild" muss mindestens 4 m vor dem 1. Tor auf der linken Seite und das "Ende-Schild" muss mindestens 4 m nach dem letzten Tor ebenfalls auf der linken Seite stehen.

Die Tore müssen auf der linken Seite (Fahrerseite) von 1-5 gekennzeichnet sein.

4.4 Richtverfahren 2 - System Abschnitte

4.4.1 Die Sektionen werden im Gelände mittels Absperrband (ohne Tore) trassiert und unterteilt in Abschnitte mittels Schilderpaaren (je eines rechts und links am Band). Die Schilder geben an, welche Strafpunktzahl zusätzlich berechnet wird, wenn der durch das Schilderpaar begonnene Abschnitt nicht durchfahren wurde. Es wird eine Mindestbreite der Sektion von 5,00m vorgeschrieben. Hinweis: Die Sektion sollte hierbei nicht nur gerade eine Steigung hinauf führen.

4.4.2 Zwischen den Abschnitten gibt es keine Begrenzung der Versuche. Es gibt nur eine Begrenzung durch die Maximalzeit, 3, 4 oder 5 Minuten. Der Veranstalter kann für jede Sektion die Zeit festlegen.

4.4.3 Die Abschnitte werden mit den Strafpunkten 250/200/150/100/50/0 belegt. Zusätzlich werden die Strafpunkte wie unter 4.8 ff aufgelistet gewertet.

4.4.4 Bereits durchfahrene Abschnitte können bis zur gedachten Linie des „Anfang-Schildes“ rückwärts durchfahren werden. Das rückwärtige Überfahren dieser Linie mit einem Teil des Fahrzeugs hat den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als „nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet. Damit sind weitere Versuche nicht mehr möglich und es wird der weiteste erreichte Versuch gewertet.

4.4.5 Das „A-Schild“ muss mindestens 4m vor dem 1. Abschnitt auf der linken Seite und das "E-Schild" muss mindestens 4m nach dem letzten Abschnitt ebenfalls auf der linken Seite stehen.

4.5 Befahrbarkeit der Sektionen

4.5.1 Die Sportkommissare müssen mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs die Sektionen besichtigt und abgenommen haben.

4.5.2 Die Sektionen der Klassen O, S, M und PM müssen vor dem Start befahren sein. Der Sportkommissar soll sich davon überzeugen und gegebenenfalls die Sektion vom Veranstalter befahren lassen.

4.6 Fahrvorschriften (System 1 und 2)

4.6.1 Es ist vorwärts in die Sektion einzufahren. Vom Sektionsanfang bis zum Sektionsende dürfen Tore/Abschnitte nur vorwärts durchfahren werden. Jedes Tor (System 1) darf nur einmal vorwärts durchfahren werden.

4.6.2 Werden in Sektionen unterschiedliche Tore oder Abschnitte für verschiedene Klassen gesteckt, so dürfen nur die Tore und Abschnitte der eigenen Klasse befahren werden. Hiervon kann unter Berücksichtigung des Punktes 4.2.3 eine Ausnahme definiert werden. Werden die gedachten Linien zwischen zwei Torstangen, bzw. zwischen zwei Abschnittsschildern oder die Torstangen an sich einer fremden Klasse mit einem Teil des Fahrzeugs berührt, hat dies den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als „nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet.

4.6.3 Weitere Vorschriften können bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden.

4.6.4 Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer an die Weisungen der Veranstaltungsleitung und der Streckenposten zu halten.

4.6.5 Die Anzahl der Versuche zwischen zwei Toren oder zwischen zwei Abschnittsbegrenzungen ist nicht begrenzt. Das heißt, der Teilnehmer hat keine Beschränkung in der Anzahl der Versuche, sondern nur eine Beschränkung in Form einer Maximalzeit. Wird die Maximalzeit überschritten ist die Sektion beendet und wird als „nicht ordnungsgemäß beendet“ gewertet. Im Richtverfahren 1 wird das Fahrzeug an der Stelle gewertet, an dem es sich bei überschreiten der Maximalzeit befindet, im Richtverfahren 2 zählt der weiteste Versuch.

4.6.6 Anfang und Ende einer Sektion sind deutlich gekennzeichnet. Die Sektion ist begonnen, wenn ein Teil des Fahrzeugs die gedachte Linie des "Anfang"-Schildes passiert hat. Die Sektion ist beendet, wenn das Fahrzeug die gedachte Linie des "Ende"-Schildes passiert hat. Das Gleiche gilt entsprechend für die Tore bzw. Abschnitte innerhalb der Sektion.

4.6.7 Es wird in allen Sektionen eine Maximalzeit vorgegeben 3, 4 oder 5 min. Die Maximalzeit kann der Veranstalter für jede einzelne Sektion festlegen.

4.6.8 Das Vorbeifahren neben einem Tor ist erlaubt, hierfür gibt es keine Einschränkungen in Form von gedachten Linien. Es müssen jedoch die Tore in ihrer vorgegebenen Reihenfolge durchfahren werden. Hat der Fahrer Kontakt mit einem nachfolgendem Tor, ohne das in der richtigen Abfolge befindliche Tor durchfahren zu haben, wird dieses Tor als „nicht durchfahren“ gewertet und die Sektion wird an dieser Stelle abgebrochen. Kontakt haben heißt, der Fahrer berührt die gedachte Torlinie zwischen den beiden Torstangen oder er berührt eine der beiden Torstangen.

4.6.9 Als „durchfahren“ wird ein Tor gewertet, wenn die gedachte Torlinie zwischen den beiden Torstangen mit mindestens einem Vorderrad passiert und in Fahrtrichtung verlassen wurde.

4.7 Wertung

4.7.1 Die Vergabe von Strafpunkten wird vom zuständigen Sachrichter vorgenommen.

4.7.2 Unstimmigkeiten in der Bewertung müssen unmittelbar an Ort und Stelle geklärt werden.

4.7.3 In Auslegungsfragen kann der Sachrichter den Trialleiter zur Klärung heranziehen.

4.7.4 Proteste gegen die Entscheidung des Sachrichters sind nicht zulässig.

4.8 Erläuterung der Punktebewertung

Grundsatz: Folgt einer niedrigen Bewertung unmittelbar eine höhere, so ist die niedrigere hinfällig. z.B. „Berühren - Torstange umfahren“. Dieses gilt nur wenn zwischen zwei Bewertungen keine Richtungsänderung vorliegt.

4.8.1.1 Rückwärts fahren = 6/5/4/3/2/1 Punkte, Klasse O, S und M
Jedes Rückwärtsfahren wird mit 6/5/4/3/2/1 Strafpunkten bewertet. Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht. Wird das Rückwärtsfahren unterbrochen und dann wieder fortgesetzt, bedeutet dies kein zusätzliches Rückwärtsfahren.
Ein zusätzliches Rückwärtsfahren liegt erst vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. (zusätzliche Strafpunkte).

- **Radstand bis 2000 mm = 6 Strafpunkte**
- **Radstand 2001 - 2150 mm = 5 Strafpunkte**
- **Radstand 2151 - 2300 mm = 4 Strafpunkte**
- **Radstand 2301 - 2450 mm = 3 Strafpunkte**
- **Radstand 2451 - 2700 mm = 2 Strafpunkte**
- **Radstand über 2700 mm = 1 Strafpunkt**

4.8.1.2 Rückwärts fahren = 3 Punkte, Klasse PM und P

Jedes Rückwärtsfahren wird mit 3 Strafpunkten bewertet. Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht. Wird das Rückwärtsfahren unterbrochen und dann wieder fortgesetzt, bedeutet dies kein zusätzliches Rückwärtsfahren. Ein zusätzliches Rückwärtsfahren liegt erst vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. (abermals 3 Punkte).

4.8.2 Torstange berühren = 5 Punkte

Torstange berühren wird mit 5 Strafpunkten bewertet. Nicht bewertet wird das mittelbare Berühren z.B. durch hoch geschleuderte Steine, Erde, Ästen usw. Mehrfachberührungen sind erlaubt. Erst nach einem Fahrtrichtungswechsel zählt eine erneute Berührung der Torstange.

4.8.3 Absperrband unter fahren = 5 Punkte

Das Unterfahren des Absperrbands mit seiner senkrechten Linie nach unten zum Boden wird mit 5 Punkten bestraft.

4.8.4 Absperrband / Absperrstange berühren = 5 Punkte

Absperrband und Absperrstange berühren wird mit 5 Strafpunkten bewertet. Nicht bewertet wird das mittelbare Berühren z.B. durch hoch geschleuderte Steine, Erde, Ästen usw. Jedes Berühren des Absperrbandes oder einer Absperrstange im Sektionsabschnitt wird auch jedes Mal mit 5 Punkten bewertet.

4.8.5 Torstange, Absperrstange umfahren = 25 Punkte

Jede umgeworfene, überfahrene oder abgebrochene Torstange und Absperrstange wird mit 25 Strafpunkten bewertet.

- Als umgeworfen gilt eine Stange, wenn sie mit mindestens zwei Punkten den Boden berührt.
- Als überfahren gilt eine Torstange oder Absperrstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist (Torstange zwischen den Rädern), bzw. wenn an der Absperrung mindestens ein Rad außerhalb der Sektion gelaufen ist. (Absperrstange zwischen den Rädern.)
- Als abgebrochen gilt eine Stange auch, wenn das Material der Torstange sichtbar geknickt ist, die Stange jedoch nicht auseinander gebrochen ist. Achtung: Wird die Torstange umgeworfen, überfahren oder abgebrochen, das Tor dann jedoch nicht durchfahren, so entfallen die 25 Punkte (50 Punkte werden gewertet für „nicht ordnungsgemäss durchfahren“)

4.8.6 Nicht durchfahrendes Tor = 50 Punkte

Jedes nicht durchfahrende Tor einer Sektion wird mit 50 Strafpunkten bewertet.

4.8.7 Sektion nicht ordnungsgemäß beenden (Steckenbleiben) = 50 Punkte

Richtverfahren 1 + 2

Wird die Sektion nicht ordnungsgemäß beendet, so wird dies mit 50 Strafpunkten bewertet. Als nicht ordnungsgemäß beendet gilt eine Sektion, wenn:

- a) der Fahrer Kontakt mit einem nachfolgenden Tor hat, ohne das vorherige Tor zu durchfahren.
- b) der Fahrer aufgibt.
- c) das Fahrzeug nicht aus eigener Kraft (sondern nur mit fremder Hilfe) die Sektion verlassen kann.
- d) die Sektion nicht durch den Ausgang ("Ende" - Schild) verlassen wird.
- e) die Sektion seitlich durch die Absperrung mit dem kompletten Fahrzeug verlassen wird. Dies gilt auch für die gedachte Linie der Absperrung.
- f) die Sektion durch die Einfahrt (Linie des "Anfang" - Schildes) mit einem Teil des Fahrzeuges verlassen wird.
- g) der Fahrer oder Beifahrer Helm oder Gurt abnehmen.
- h) das Absperrband durch das Fahrzeug in der Sektion, den Fahrer oder den Beifahrer durchtrennt wird. Als durchtrennt gilt das Band nur, wenn es vollständig durchtrennt ist.
- i) Fahrer und Beifahrer das Band mit den Händen oder mit Hilfsmitteln berühren oder bewegen.
- j) die Maximalzeit überschritten wurde.
- k) der Fahrer in ein bereits durchfahrendes Tor fährt oder berührt. Dies gilt nur im

Richtverfahren 1.

Achtung: In allen vorgenannten Fällen ist die Sektion für den Fahrer sofort beendet.

4.8.8 Richtverfahren 2 = 250/200/150/100/50/0 Punkte

Wird eine Sektion nach Richtverfahren 2 (Abschnitte) nicht zu Ende befahren, werden folgende Strafpunkte addiert:

- 50 Strafpunkte für nicht ordnungsgemäss Beendet
- Alle eingefahrenen Strafpunkte bis zu diesem Zeitpunkt (z.B. für Retour)
- Gewertet wird der weiteste Versuch

4.8.9 Nicht befahren, Verweigern = 500 Punkte

Befährt ein Fahrer eine Sektion bis zum Ende der Veranstaltung nicht oder erklärt, er wolle die Sektion nicht befahren, so erhält er für diese Sektion 500 Strafpunkte.

4.9 Für Zuschauer erlaubte Abschnitte

Die Sektionen sind so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden. An besonders kritischen Stellen sollten sich die Zuschauer hinter einer separaten Absperrung aufhalten.

4.10 Streckenskizze

Es wird empfohlen, bei der Dokumentenannahme den Teilnehmern eine Übersichtsskizze zu übergeben, aus der deutlich zu ersehen ist:

- Lage des Fahrerlagers
- Lage der einzelnen Sektionen
- Reparaturplatz
- Waschplatz für die Grobreinigung der Teilnehmerfahrzeuge
- Standort des Arztes, Krankenwagen und Feuerwehr.

4.11 Sicherheit

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen Es müssen Rettungswagen in angemessener Zahl anwesend sein und das kurzfristige Herbeirufen eines Unfallarztes gewährleistet sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.